



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 25.06.2013 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

217. Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Prehistoric and Historical Archaeology (Version 2013)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ an der Universität Wien ist der Erwerb der für die selbständige Forschung in geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Forschungsprojekten notwendigen Kenntnisse. Entsprechend den primären Berufsbildern vermittelt das Studium die notwendigen Fähigkeiten für die Tätigkeit in Denkmalämtern, Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie den Universitäten und Akademien. Das Masterstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ bietet außerdem die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Ausgrabungen und Forschungsprojekten, zur eigenständigen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, zur Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten und Konzepten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung sowie zur Betreuung und Verwaltung von archäologischen Denkmälern. Die Kenntnisse ermöglichen die speziell für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären, teilweise auch naturwissenschaftlichen Fragestellungen.

(3) Neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie verfügen die Studierenden des Masterstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ der Universität Wien über das notwendige Wissen, gesellschaftliche,

wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse aus der Sicht einer anthropologischen, historischen und kulturhistorischen Disziplin zu bearbeiten. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein facettenreiches historisches und kulturhistorisches Bild entwickelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher für Tätigkeiten in wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Institutionen und Einrichtungen, Verlagen und Gremien qualifiziert.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Masterstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ ist abgeschlossen, wenn 66 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ oder das Bachelorstudium „Ur- und Frühgeschichte“ an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das **Mastercurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie“** umfasst 120 ECTS.

Drei Pflichtmodule „Seminar Theorie und Methodik“, „Seminar Urgeschichte“ sowie „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“ (15 ECTS-Punkte)	
MC PM 1 Seminar Theorie und Methodik	5 ECTS-Punkte
MC PM 2 Seminar Urgeschichte	5 ECTS-Punkte
MC PM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie	5 ECTS-Punkte

Ein Pflichtmodul „Master“ (11 ECTS-Punkte)		
MC PM 4 Seminar Master		11 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Spezialthemen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie“ (18 ECTS-Punkte)		
MC PM 5 Spezialthemen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie		18 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften“ (6 ECTS-Punkte)		
MC PM 6 Theorie und Philosophie Kultur- und Naturwissenschaften		6 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“ (12 ECTS-Punkte)		
MC PM 7 Methoden Kultur- und Naturwissenschaften		12 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Auslandsexkursion“ (4 ECTS-Punkte)		
MC PM 8 Auslandsexkursion		4 ECTS-Punkte
Drei Alternative Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung „Prospektion und Landschaftsarchäologie“, „Visualisierung und Kulturvermittlung in der Archäologie“ sowie „Archäologische Denkmalpflege“ (10 ECTS-Punkte)		
MC APM 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie		10 ECTS-Punkte
MC APM 2 Visualisierung und Kulturvermittlung in der Archäologie		10 ECTS-Punkte
MC APM 3 Archäologische Denkmalpflege		10 ECTS-Punkte
Vier Alternative Pflichtmodule zur Berufspraxis „Archäologische Grabungstechnik für Fortgeschrittene“, „Archäologische Prospektionspraxis“, „Kultur- und Museumsmanagement in der Archäologie“ sowie „Archäologische Denkmalpflegepraxis“ (10 ECTS-Punkte)		
MC APM 4 Archäologische Grabungstechnik für Fortgeschrittene		10 ECTS-Punkte
MC APM 5 Archäologische Prospektionspraxis		10 ECTS-Punkte
MC APM 6 Kultur- und Museumsmanagement in der Archäologie		10 ECTS-Punkte
MC APM 7 Archäologische Denkmalpflegepraxis		10 ECTS-Punkte
„Masterarbeit“ (30 ECTS-Punkte)		
MC Masterarbeit		30 ECTS-Punkte
„Masterprüfung“ (4 ECTS-Punkte)		
MC Masterprüfung		4 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“

Ein Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 1	Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie (Theoretische Archäologie, Sozioarchäologie, Landschaftsarchäologie oder Wissenschaftsgeschichte)	

	etc.). Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie, zu dessen Präsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Referates sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.
Modulstruktur	SE Seminar Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“

Ein Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 2	Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Urgeschichte. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema zur Urgeschichte, zu dessen Präsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Referates sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Urgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“

Ein Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 3	Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie, zu dessen Präsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Referates sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 4 „Master“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 4 „Master“ sind zwei Privatissima und ein weiteres Seminar zu absolvieren. Das Pflichtmodul „Master“ dient zur Vorbereitung der Masterarbeit. Im Rahmen von zwei Privatissima erarbeiten die Studierenden die theoretischen Grundlagen für ihre Masterarbeit und im Rahmen eines weiteren Seminars zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie vertiefen sie ein Thema der Masterarbeit bzw. spezialisieren sich in dem der Masterarbeit zugerechneten Arbeitsfeld.

MC PM 4	Pflichtmodul 4 „Master“	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“ oder Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“ oder Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“.	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theorie und Methodik (Theoretische Archäologie, Sozioarchäologie, Landschaftsarchäologie)	

	oder Wissenschaftsgeschichte), zur Urgeschichte sowie zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie. Neben der mündlichen Präsentation und Erstellung eines schriftlichen Referates werden Erfahrungen in der Führung und Beteiligung an wissenschaftlichen Diskussionen gemacht.
Modulstruktur	SE Seminar Master, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PV Privatissimum, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi) PV Privatissimum, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul 5 „Spezialthemen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 5 „Spezialthemen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie“ sind Vorlesungen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.

MC PM 5	Pflichtmodul 5 „Spezialthemen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie“	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu Spezialthemen der Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie und deren Fragestellungen.	
Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot:</u> VO Vorlesungen zu Spezialthemen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie zu je 2 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi) VO Vorlesungen zu Spezialthemen zur Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie zu je 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten	

Pflichtmodul 6 „Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 6 „Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften“ sind Vorlesungen zur Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

MC PM 6	Pflichtmodul 6 „Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften“	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu Themen der Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften und deren Fragestellungen.	
Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot:</u> VO Vorlesungen zu Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 2 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi) VO Vorlesungen zu Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten
--------------------------	---

Pflichtmodul 7 „Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 7 „Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“ sind Übungen und/oder Praktika und/oder Vorlesungen und Übungen zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

MC PM 7	Pflichtmodul 7 „Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften und deren Anwendungen.	
Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot:</u> VU Vorlesungen und Übungen zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) PR Praktika zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) UE Übungen zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten	

Pflichtmodul 8 „Auslandsexkursion“

Ein Pflichtmodul 8 „Auslandsexkursion“ ist nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt acht Tagen (4 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

MC PM 8	Pflichtmodul 8 „Auslandsexkursion“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen durch eine spezifische Vorbereitung und durch die aktive Teilnahme über spezifische Kenntnisse zu mindestens einem internationalen archäologischen Kulturraum. Durch einen oder mehrere Auslandsaufenthalte im Ausmaß von insgesamt acht Tagen im europäischen bzw. mediterranen Raum und den Besuch archäologischer Ausgrabungsstätten, Museen und Sammlungen verfügen die Studierenden über internationale Erfahrungen.	
Modulstruktur	Es sind Exkursionen ins Ausland im Ausmaß von insgesamt acht Tagen zu absolvieren. <u>Optional je nach Angebot:</u> EX Exkursionen ins Ausland (2 Tage) zu je 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi) EX Exkursionen ins Ausland (4 Tage) zu je 2 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) EX Exkursionen ins Ausland (8 Tage) zu je 4 ECTS-Punkten, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten	

Alternatives Pflichtmodul zur Praxis und Spezialisierung

Eines der Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung – das Alternative Pflichtmodul 1 „Prospektion und Landschaftsarchäologie“ oder das Alternative Pflichtmodul 2 „Visualisierung und Kulturvermittlung in der Archäologie“ oder das Alternative Pflichtmodul 3 „Archäologische Denkmalpflege“ – ist im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren. Zumindest innerhalb von vier Semestern werden alle drei Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung angeboten.

MC APM 1	Alternatives Pflichtmodul 1 „Prospektion und Landschaftsarchäologie“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Archäologischen Prospektion und verfügen über praktische Erfahrungen zur Landschaftsarchäologie.	
Modulstruktur	VO Vorlesungen zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten je nach Angebot:</u> VU Vorlesungen und Übungen zur Prospektion – Theorie und Praxis für ArchäologInnen zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Praktika zur Prospektion – Theorie und Praxis für ArchäologInnen zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zur Prospektion – Theorie und Praxis für ArchäologInnen zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten je nach Angebot:</u> VU Vorlesungen und Übungen zur Landschaftsarchäologie – Theorie und Praxis für ArchäologInnen zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Praktika zur Landschaftsarchäologie – Theorie und Praxis für ArchäologInnen zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zur Landschaftsarchäologie – Theorie und Praxis für ArchäologInnen zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten	

MC APM 2	Alternatives Pflichtmodul 2 „Visualisierung und Kulturvermittlung in der Archäologie“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Visualisierung und Kulturvermittlung in der Archäologie und verfügen über praktische Erfahrungen zur Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung sowie zum Sammlungsmanagement.	
Modulstruktur	VO Vorlesungen zur Museumspädagogik, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten je nach Angebot:</u> VU Vorlesungen und Übungen zum Sammlungsmanagement zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Praktika zum Sammlungsmanagement zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zum Sammlungsmanagement zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten je nach Angebot:</u> VU Vorlesungen und Übungen zur Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung in der Archäologie zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Praktika zur Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung in der Archäologie zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zur Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung in der Archäologie	

	zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten

MC APM 3	Alternatives Pflichtmodul 3 „Archäologische Denkmalpflege“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Archäologischen Denkmalpflege und verfügen über praktische Erfahrungen zum Grabungsmanagement und zu archäologischen Denkmälern und Denkmallandschaften.	
Modulstruktur	VO Vorlesungen zur archäologischen Denkmalpflege in Österreich, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten je nach Angebot:</u> VU Vorlesungen und Übungen zum Grabungsmanagement zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Praktika zum Grabungsmanagement zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zum Grabungsmanagement zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten je nach Angebot:</u> VU Vorlesungen und Übungen zu archäologischen Denkmälern und Denkmallandschaften zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Praktika zu archäologischen Denkmälern und Denkmallandschaften zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übungen zu archäologischen Denkmälern und Denkmallandschaften zu je 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten	

Alternatives Pflichtmodul zur Berufspraxis

Eines der alternativen Pflichtmodule zur Berufspraxis – das Alternative Pflichtmodul 4 „Archäologische Grabungstechnik für Fortgeschrittene“ oder das Alternative Pflichtmodul 5 „Archäologische Prospektionspraxis“ oder das Alternative Pflichtmodul 6 „Kultur- und Museumsmanagement in der Archäologie“ oder das Alternative Pflichtmodul 7 „Archäologische Denkmalpflegepraxis“ – ist zu absolvieren. Die Praktika werden im Rahmen von Kooperationen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet und sollen unter anderem die Mobilität der Studierenden fördern. Die Praktika sind vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.

MC APM 4	Alternatives Pflichtmodul 4 „Archäologische Grabungstechnik für Fortgeschrittene“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Durch die Kooperation mit einem einschlägigen in- oder ausländischen Partner (z. B. grabungsausführende Institution) erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Feldforschungsprojekte. Die Absolventinnen und Absolventen des vierwöchigen Pflichtmoduls 4 „Archäologische Grabungstechnik für Fortgeschrittene“ verfügen über die praktische Befähigung, eine archäologische Ausgrabung durchzuführen und zu leiten.	
Modulstruktur	PR Archäologische Grabungstechnik für Fortgeschrittene (vierwöchig) (10 ECTS-Punkte). Das Praktikum ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu	

	genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positive Teilnahme am vierwöchigen Praktikum im Ausmaß von mindestens 30 Stunden pro Woche (10 ECTS-Punkte) (Bestätigung der Projekt-/Institutionsleitung).	
Dauer	Vier Wochen	
MC APM 5	Alternatives Pflichtmodul 5 „Archäologische Prospektionspraxis“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Durch die Kooperation mit einem einschlägigen in- oder ausländischen Partner (z. B. prospektionsdurchführende Institution) erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Prospektionsprojekte. Die Absolventinnen und Absolventen des vierwöchigen Pflichtmoduls 5 „Archäologische Prospektionspraxis“ verfügen über die praktische Befähigung, ein archäologisches Prospektionsprojekt durchzuführen und zu leiten.	
Modulstruktur	PR Archäologische Prospektionspraxis (10 ECTS-Punkte) (vierwöchig). Das Praktikum ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positive Teilnahme am vierwöchigen Praktikum im Ausmaß von mindestens 30 Stunden pro Woche (10 ECTS-Punkte) (Bestätigung der Projekt-/Institutionsleitung).	
Dauer	Vier Wochen	

MC APM 6	Alternatives Pflichtmodul 6 „Kultur- und Museumsmanagement in der Archäologie“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Alternatives Pflichtmodul 2 „Visualisierung und Kulturvermittlung in der Archäologie“	
Modulziele	Durch die Kooperation mit einem einschlägigen in- oder ausländischen Partner (z. B. museale Einrichtung) erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Ausstellungs- und Kulturvermittlungsprojekte. Die Absolventinnen und Absolventen des vierwöchigen Pflichtmoduls 6 „Kultur- und Museumsmanagement in der Archäologie“ verfügen über die praktische Befähigung, ein Ausstellungs- oder Kulturvermittlungsprojekt selbständig durchzuführen und zu leiten.	
Modulstruktur	PR Kultur- und Museumsmanagement in der Archäologie (10 ECTS-Punkte) (vierwöchig). Das Praktikum ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positive Teilnahme am vierwöchigen Praktikum im Ausmaß von mindestens 30 Stunden pro Woche (10 ECTS-Punkte) (Bestätigung der Projekt-/Institutionsleitung).	
Dauer	Vier Wochen	

MC APM 7	Alternatives Pflichtmodul 7 „Archäologische Denkmalpflegepraxis“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Durch die Kooperation mit einem einschlägigen in- oder ausländischen Partner (z. B. Denkmalamt) erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Denkmalpflegeprojekte. Die Absolventinnen und Absolventen des vierwöchigen Pflichtmoduls 7 „Archäologische Denkmalpflegepraxis“ verfügen über die praktische Befähigung, archäologische Denkmäler zu betreuen und zu verwalten.	
Modulstruktur	PR Archäologische Denkmalpflegepraxis (10 ECTS-Punkte) (vierwöchig). Das Praktikum ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	

Leistungsnachweis	Positive Teilnahme am vierwöchigen Praktikum im Ausmaß von mindestens 30 Stunden pro Woche (10 ECTS-Punkte) (Bestätigung der Projekt-/Institutionsleitung).
Dauer	Vier Wochen

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Themenbereiche, die im Rahmen der Pflichtmodule 1 „Seminar Theorie und Methodik“ oder des Pflichtmoduls 2 „Seminar Urgeschichte“ oder des Pflichtmoduls 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“ behandelt werden, zu entnehmen. Epochen- und methodenübergreifende Themen werden empfohlen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit umfasst einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Fächer umfasst. Das erste Prüfungsfach umfasst jenen Themenbereich, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wurde. Das zweite Prüfungsfach ist aus den Themenbereichen „Theorie und Methodik“ oder „Urgeschichte“ oder „Frühgeschichte und Historische Archäologie“ auszuwählen. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt. Daraus ergibt sich die Gesamtnote.

(3) Die Masterprüfung umfasst einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung „Urgeschichte und Historische Archäologie“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Masterstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt

werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika sind Blocklehrveranstaltungen und bilden die Studierenden praxis- und berufsorientiert in spezialisierten Bereichen der Prospektion und Landschaftsarchäologie, der Visualisierung und Kulturvermittlung sowie der Archäologischen Denkmalpflege und Experimentalarchäologie aus. Die Studierenden erlernen in den Praktika anhand konkreter Beispiele praxisbezogene Fertigkeiten zur Dokumentation, Bearbeitung, Aufbereitung und zum Management von Funden, Befunden, Dokumentationen, Prospektion, Feldarchäologie, Denkmalpflege, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturvermittlung, Ausstellungsdidaktik sowie Experimentalarchäologie. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Die Beurteilung erfolgt entweder durch eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung und durch die aktive Mitarbeit. Praktika sind prüfungsimmanent.

Praktika zur Berufspraxis werden von den Studierenden selbständig bei kooperierenden externen Institutionen durchgeführt. Sie sollen die Mobilität und die wissenschaftliche Netzworlbildung der Studierenden fördern und berufsfeldspezifische Charakteristika und Arbeitsbedingungen verdeutlichen. Die Praktika zur Berufspraxis werden im Rahmen von Kooperationen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet und sind von diesem vorab zu genehmigen. Beurteilt wird die positive Teilnahme am vierwöchigen Praktikum im Ausmaß von mindestens 30 Stunden pro Woche.

EX Exkursion (pi): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen im Ausland. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen im Ausland vorgestellt werden. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und/oder Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Exkursionen sind prüfungsimmanent.

SE Seminar (pi): Seminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden sind eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Sie bieten gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung. Seminare sind prüfungsimmanent.

PV Privatissimum (pi): Privatissima sind spezielle Forschungsseminare. Sie dienen der Vorbereitung und Betreuung wissenschaftlicher Prüfungsarbeiten und sind prüfungsimmanent. Eine schriftliche oder mündliche Präsentation des Standes der jeweiligen Prüfungsarbeit bietet die Grundlage für die Beurteilung.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Exkursion (EX)	30 TeilnehmerInnen
Seminar (SE)	25 TeilnehmerInnen
Vorlesung und Übung (VU)	25 TeilnehmerInnen
Übung (UE)	25 TeilnehmerInnen
Praktikum (PR)	20 TeilnehmerInnen
Privatissimum (PV)	20 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das

Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 ihr Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium „Ur- und Frühgeschichte“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum „Ur- und Frühgeschichte“ (Version 2008) (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 270) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a
Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium (Überblick und Zeitplan)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Mastercurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ jedes Semester abgehalten werden.

1. Semester (WS)			
MC PM 1–3	Theorie und Methodik / Urgeschichte / Frühgeschichte und Historische Archäologie	2 SE	10 ECTS-Punkte
MC PM 5	Spezialthemen Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historische Archäologie	1 VO	4 ECTS-Punkte
MC PM 6	Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften	1–2 VO	4 ECTS-Punkte
MC PM 7	Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	VU/UE/PR	2 ECTS-Punkte
MC APM 1–3	1 APM zur Auswahl	1 VO, 2 VU/PR/UE	10 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte
2. Semester (SS)			
MC PM 1–3	Theorie und Methodik / Urgeschichte / Frühgeschichte und Historische Archäologie	1 SE	5 ECTS-Punkte
MC PM 5	Spezialthemen Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historische Archäologie	2 VO	8 ECTS-Punkte
MC PM 7	Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	VU/UE/PR	3 ECTS-Punkte
MC PM 8	Auslandsexkursion (8 Tage)	EX	4 ECTS-Punkte
MC APM 4–8	APM zur Berufspraxis	1 PR (4 Wochen)	10 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte
3. Semester (WS)			
MC PM 4	Master	1 SE, 1 PV	8 ECTS-Punkte
MC PM 5	Spezialthemen Urgeschichte sowie Frühgeschichte und	2 VO	6 ECTS-Punkte

	Historische Archäologie		
MC PM 6	Theorie und Philosophie der Kultur- und Naturwissenschaften	1 VO	2 ECTS-Punkte
MC PM 7	Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	VU/UE/PR	7 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			23 ECTS-Punkte

4. Semester (SS)			
MC PM 4	Master	1 PV	3 ECTS-Punkte
MC PM 9	Masterarbeit		30 ECTS-Punkte
MC PM 10	Masterprüfung		4 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			37 ECTS-Punkte